

Antrag auf Erteilung eines Fahrzeugausweises



Genehmigungsvermerk des Servicecenters Flughafen ausweise (Auszufüllen vom SCF)

Antrags-Nr.	Ausweis-Nr.	Vorfeldkennzeichen

Teil A - Firmenbezogene Daten der antragstellenden Firma

Antragstyp		
Hinweis: Sie haben die Möglichkeit den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per E-Mail im PDF-Format an flughafenausweise@fraport.de zu senden.		
Firmen-Nr. (falls bekannt)	Kostenstelle (falls vorhanden)	Bestell-Nr. (falls vorhanden)
Firmenname		
Niederlassung / Abteilung / Org.-Kennzeichen (falls vorhanden)		
Aktuelle Anschrift Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl	Ort	Land
Ansprechpartner Vorname Name		
Erreichbarkeit bei Rückfragen Telefon-Nr. Mobil-Nr. E-Mail		
Ich / Wir beantrage(n) für das nachfolgend aufgeführte Fahrzeug eine Fahrzeugzulassung für den nachfolgend ausgewählten Bereich		
Ausweisfarbe / -bereiche		
Für spezielle Zusatzkodierung / -berechtigung wenden Sie sich bitte nach Ausweiserhalt an folgende E-Mail Adresse: flughafenausweise@fraport.de		
<input type="checkbox"/> Quickservice: Ermöglicht die direkte Ausweiserstellung im Servicecenter Flughafen ausweise gegen Vorlage des Antrages. Es fallen Zusatzkosten gem. Leistungsverzeichnis der Fraport AG an.		
Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die "Erklärungen zur Antragstellung (Teil A)" gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.		
Name (leserlich in Druckbuchstaben)	Datum, Unterschrift der / des Zeichnungsberechtigten	
	✘	

Teil B - Auftraggeber der antragstellenden Firma

Zuständiger Fraport-Bereich (Org.-Kennzeichen) / Firma	Die Arbeiten auf dem Flughafen Frankfurt/Main enden voraussichtlich am (TT.MM.JJJJ)
Für die Tätigkeit sind folgende Fraport-Bereiche notwendigerweise zu betreten.	
<input type="checkbox"/> Grün (Betriebsbereich)	<input type="checkbox"/> Rot (Vorfeldbereich inkl. Betriebsbereich)
Die vorgenannten Angaben sind vollständig und richtig. Die "Erklärungen zur Antragstellung (Teil B)" gemäß Anhang erkenne ich vollständig an.	
Name (leserlich in Druckbuchstaben)	Datum, Unterschrift der / des Zeichnungsberechtigten
	✘

Ablage: Servicecenter Flughafen ausweise (SCF)

Version: FA SCF 2-6
01.11.2022

Auszufüllen durch die antragstellende Firma

Auszufüllen durch die auftraggebende Firma

Teil C - Fahrzeugdaten

(die Angaben müssen mit dem Fahrzeugschein, TÜV-Bericht, UVV oder der Betriebserlaubnis übereinstimmen)
KFZ-Schein oder Betriebserlaubnis sind bei Abholung des Ausweises bitte im Original vorzulegen!

Ablage: Servicecenter Flughafenausweise (SCF)

Ausfüllen durch die antragstellende Firma

Amtliches Kennzeichen vorhanden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte angeben) →		Amtliches Kennzeichen											
Fahrgestell-Nr. (vollständig)													
Begründung für den Einsatz des Fahrzeuges		Vorfeldkennzeichen (Nur bei Verlängerung)											
		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>											
		Art des Vorfeldkennzeichens											

Version: FA SCF 2-6 01.11.2022

Ausfüllen durch die antragstellende Firma bzw. den Fahrzeughalter

C.1: Daten des Fahrzeughalters nur auszufüllen falls abweichend zu Teil A		
C.1-1: Fahrzeughalter Firma		
Firmenname		
Niederlassung / Abteilung / Org.-Kennzeichen (falls vorhanden)		
Aktuelle Anschrift Straße, Haus-Nr.		
Postleitzahl	Ort	Land
C.1-2: Fahrzeughalter Privatperson		
Titel	Nachname	Vorname(n)

Wichtige Information zur Antragstellung

1. Allgemeines

Für den Zugang bzw. die Zufahrt zu festgelegten Flughafenbereichen bedarf es der Einwilligung der Fraport AG. Als Nachweis der Einwilligung werden von der Fraport AG Flughafen- und Fahrzeugausweise ausgegeben. Grundsätzlich benötigt jede am Flughafen Frankfurt/Main tätige Person und jedes am Flughafen Frankfurt/Main betriebene Fahrzeug einen Ausweis. Pro Person und Fahrzeug wird grundsätzlich jeweils nur ein Ausweis ausgestellt.

2. Beantragung von Flughafenausweisen

Flughafen- und Fahrzeugausweise sind beim Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG schriftlich zu beantragen. Soweit für diesen Zweck vorgesehen, sind dafür die jeweils gültigen Vordrucke der Fraport AG www.fraport.de/flughafenausweise zu verwenden. Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Ausweisanspruches zu gewährleisten, sind alle erforderlichen Angaben im Antrag **vollständig und digital** auszufüllen, zu **unterschreiben** und per E-Mail im PDF-Format (zusammengefasst in ein Dokument) an flughafenausweise@fraport.de zu senden. Sollten Sie eine passwortgeschützte Datei übermitteln wollen, wenden Sie sich vorab bitte an die o. g. Email-Adresse. Jeder Antrag wird individuell geprüft und bedarf einer Begründung für die Beantragung eines Ausweises. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Ausweisen oder bestimmten Berechtigungen. Alle Ausweise sind Eigentum der Fraport AG.

Eine routinemäßige Kontrolle der ausgegebenen Ausweise wird von der Fraport AG durchgeführt.

Wir bitten Sie, von Anfragen abzusehen, da die antragstellende Firma nach der Bearbeitung unverzüglich per E-Mail benachrichtigt wird.

Bei der Abholung des Fahrzeugausweises muss der Original-Fahrzeugschein, -TÜV-Bericht, -UVV bzw. die Original-Betriebserlaubnis beim Servicecenter Flughafenausweise (SCF) vorgelegt werden.

Es muss eine betriebliche Notwendigkeit zum Befahren des Vorfeldes nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist erfolgt, wenn das Unternehmen in einem Vertragsverhältnis zur Fraport AG steht, bereits Flughafenausweise für das Unternehmen ausgestellt wurden und wenigstens eine Person des antragstellenden Unternehmens im Besitz eines Vorfeldführerscheins ist.

3. Kontakt zum Servicecenter Flughafenausweise

Fraport AG
Servicecenter Flughafenausweise (SCF)
60547 Frankfurt am Main

Telefon: 069 690-71110
E-Mail: flughafenausweise@fraport.de
Internet: www.fraport.de/flughafenausweise

Weitere Informationen (z.B. Terminvereinbarung, Öffnungszeiten, etc.) finden Sie unter www.fraport.de/flughafenausweise.

Anhang zum Antrag auf Erteilung eines Fahrzeugausweises

Erklärungen zur Antragstellung

Teil A - Firmenbezogene Daten der antragstellenden Firma

Die antragstellende Firma versichert, dass

- der Fahrzeugausweis zur Erfüllung der dienstlichen / betrieblichen Aufgaben notwendig ist.
- nur Bereiche beantragt wurden, die zur Dienst- / Arbeitsausführung auch tatsächlich befahren werden müssen.
- die ordnungsgemäße Ausweisrückgabe nach Beendigung der Arbeiten bzw. Ablauf der Gültigkeit erfolgt.
- die Flughafenbenutzungsordnung, die Ausweisordnung sowie die Verkehrsordnung anerkannt und zur Kenntnis genommen wurden.
- sämtliche Angaben in diesem Formular wahrheitsgemäß gemacht wurden.
- die Angaben zum angegebenen Fahrzeug vollständig sind und mit den Eintragungen im Fahrzeugschein übereinstimmen.
- soweit es sich um ein Privatfahrzeug handelt, die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, beim Antragsteller beschäftigt ist und ihren Privatwagen für Dienstfahrten zur Erledigung ihrer Arbeit auf dem Gelände des Flughafens Frankfurt/Main einsetzen muss.
- soweit es sich um ein Privatfahrzeug handelt, der Antragsteller das Servicecenter Flughafenausweise (SCF) unverzüglich informiert, sobald die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen ist, aus den Diensten des Antragstellers ausscheidet, das Fahrzeug nicht mehr oder ein anderes Fahrzeug einsetzt.
- vom Servicecenter Flughafenausweise (SCF) vergebene Vorfeldschilder beim Befahren des Vorfeldes verwendet werden.
- eine ordnungsgemäße und fristgerechte Rückgabe des Fahrzeugausweises und der Vorfeldschilder erfolgt oder er andernfalls das im Leistungsverzeichnis dafür vorgesehene Entgelt zahlen wird.
- der Fahrzeugausweis sorgfältig aufbewahrt und auf dem Vorfeld sichtbar im Fahrzeug ausgelegt wird.
- ein Verlust oder der Verdacht eines Verlustes unverzüglich dem Servicecenter Flughafenausweise (SCF) oder der Sicherheitsleitstelle der Fraport AG (Telefon 069 690-22222) gemeldet wird.
- der Ausweis als Eigentum der Fraport AG in jedem Falle unverzüglich zurückgegeben wird, wenn er ungültig wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz nicht mehr vorliegen.

Die antragstellende Firma bestätigt, dass

- sie die Kosten für die Bearbeitung des Antrags, die Ausstellung des Fahrzeugausweises und gegebenenfalls erforderlicher Vorfeldkennzeichen tragen wird.
- sie bei Fahrzeugeinsatz auf dem Betriebsbereich eine aktuelle KFZ-Haftpflichtversicherung über mindestens 5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden mit Deckungsschutz für den Flughafen Frankfurt/Main nachweisen kann.
- sie bei Fahrzeugeinsatz auf dem Vorfeld eine KFZ-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme über 50 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden mindestens 8 Mio Euro je geschädigter Person) mit Deckungsschutz für den Flughafen Frankfurt/Main nachweisen kann.
- das Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG benachrichtigt wird, falls das Fahrzeug veräußert oder nicht mehr am Flughafen Frankfurt/Main eingesetzt wird oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz der Fahrzeugzulassung nicht mehr vorliegen.
- keine Zufahrten für andere Fahrzeuge mit dem zugeteilten Fahrzeugausweis erfolgen.
- Es dürfen auf dem Flughafengelände nur Fahrzeuge betrieben werden, die in technisch einwandfreiem und betriebssicherem Zustand sind. Verantwortlich dafür sind sowohl Halter als auch Fahrer des Fahrzeugs.
- Fahrzeuge mit einer amtlichen Zulassung und entsprechend einem amtlichen KFZ-Kennzeichen benötigen eine gültige Hauptuntersuchung (HU). Die Gültigkeit der Hauptuntersuchung ist anhand der HU-Prüfplakette auf dem hinteren KFZ-Kennzeichen dokumentiert.
- Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung benötigen eine gültige Prüfung nach Unfall-verhütungsvorschriften (UVV-Prüfung). Diese ist in Form einer UVV-Plakette zu dokumentieren, die neben dem Vorfeldkennzeichen, darauf oder möglichst in der Nähe des Vorfeldkennzeichens anzubringen ist.

Die Fraport AG erfasst, speichert und nutzt das von Ihnen oben angegebene KFZ-Kennzeichen, die für das Fahrzeug erlaubten, einfahrtsberechtigten Betriebsbereiche, die Gültigkeitsdauer der Einfahrtsberechtigung sowie die dem Fahrzeug zugeteilten Ausweisnummer für die gesamte Gültigkeitsdauer des Fahrzeugausweises zur Dokumentation und Prüfung der Einfahrtsberechtigung vor den Zufahrten zum Betriebsbereich am Flughafen. Zur Prüfung der bestehenden Einfahrtsberechtigung erfasst eine Videokamera an den Betriebstoren das KFZ-Kennzeichen des vor der Schranke stehenden Fahrzeugs und übermittelt das Kennzeichen zwecks Abgleichs an die zu diesem Zweck erstellten Datenbank mit allen zugangsberechtigten KFZ-Kennzeichen. Ist das Fahrzeug berechtigt an diesem Betriebstor in den Betriebsbereich einzufahren, öffnet sich nach erfolgtem Abgleich automatisch die Schranke und Sie können einfahren. Danach wird das erfasste KFZ-Kennzeichen unverzüglich gelöscht.

Die Kennzeichenerkennung mittels Videokamera erfolgt gem. Art.6 Abs.1 f) DSGVO zur Kontrolle der Zufahrtsberechtigung in den jeweiligen Teil des Betriebsbereichs und hat das Ziel, berechtigten Fahrzeugen eine komfortablere und schnellere Einfahrt in die Betriebsbereiche (Betriebsbereich Ost, Cargo City Süd, Terminalnahe Fahrstraßen) des Flughafens Frankfurt am Main zu ermöglichen, Stau zu vermeiden und zu gewährleisten, dass unberechtigte Fahrzeuge den Betriebsbereich nicht befahren.

Weitere ergänzende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglich gegenüber der Fraport AG bestehenden Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Herausgabe, Sperrung, Löschung nach Artikel 15 f. DSGVO stehen unter datenschutz.fraport.de zur Verfügung.

Die / Der Unterzeichnende ist für die genannte Firma zeichnungsberechtigt. Die Vergleichs-Unterschrift ist beim Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG hinterlegt. Eine Verpflichtungserklärung mit den aktuellen Firmendaten liegt dem Servicecenter Flughafenausweise (SCF) der Fraport AG vor. Die Tätigkeit am Flughafen Frankfurt/Main wurde von der Fraport AG gestattet. Bei ausstehenden Zahlungen behält sich die Fraport AG vor, gültige Ausweise der Firma zu sperren.

Teil B - Auftraggeber der antragstellenden Firma

Der Auftraggeber der antragstellenden Firma bestätigt mit seiner Unterschrift im Teil B folgendes:

- Die Tätigkeit am Flughafen Frankfurt/Main wurde von der Fraport AG gestattet.
- Die vorgenannte Firma ist in unserem Auftrag am Flughafen Frankfurt/Main tätig. Ihre Tätigkeit wurde ebenfalls von der Fraport AG gestattet.
- Sofern unser Vertragsverhältnis zu dieser Firma erlischt oder eine Beauftragung am Flughafen Frankfurt/Main nicht mehr erforderlich ist, werden wir das Servicecenter Flughafenausweise (SCF) unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Teil C - Fahrzeugdaten ggf. Daten des Fahrzeughalters*

*falls abweichend zu „Firmenbezogenen Daten der antragstellenden Firma unter Teil-A“

Der Fahrzeughalter (Leasingnehmer) bestätigt mit seiner Unterschrift im Teil C folgendes:

- Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben zur Person und die meines Fahrzeuges von der Fraport AG für diesen Antrag sowie auch zukünftige Anträge elektronisch verarbeitet werden. Die Betroffenen Informationen gemäß Artikeln 13, 14 DSGVO stehen unter <http://datenschutz.fraport.de> zur Verfügung.
- die Flughafenbenutzungsordnung, die Ausweisordnung sowie die Verkehrsordnung anerkannt und zur Kenntnis genommen wurden.
- Es dürfen auf dem Flughafengelände nur Fahrzeuge betrieben werden, die in technisch einwandfreiem und betriebssicherem Zustand sind. Verantwortlich dafür sind sowohl Halter als auch Fahrer des Fahrzeugs.
- Fahrzeuge mit einer amtlichen Zulassung und entsprechend einem amtlichen KFZ-Kennzeichen benötigen eine gültige Hauptuntersuchung (HU). Die Gültigkeit der Hauptuntersuchung ist anhand der HU-Prüfplakette auf dem hinteren KFZ-Kennzeichen dokumentiert.
- Fahrzeuge ohne amtliche Zulassung benötigen eine gültige Prüfung nach Unfall-verhütungsvorschriften (UVV-Prüfung). Diese ist in Form einer UVV-Plakette zu dokumentieren, die neben dem Vorfeldkennzeichen, darauf oder möglichst in der Nähe des Vorfeldkennzeichens anzubringen ist.